



Medienmitteilung der IG Freiheit

Absurdes „Après-Ski“-Verbot für Davoser Lokal

Über Jahrzehnte entwickelte sich das „Bolgen Plaza“ in Davos zu einer Institution: Die „Après-Ski“-Anlässe am Fusse des Jakobshorns sind weit über die Bündner Grenzen hinaus bekannt. Nun macht ein lärmempfindlicher Zweitwohnungsbesitzer den Schneesportlern einen Strich durch die Rechnung: Das traditionsreiche Davoser Lokal muss künftig bereits um 19 Uhr schliessen. „Après-Ski“-Anlässe sind fortan verboten. Dies erzwang ein Nachbar vor Bundesgericht.

Das legendäre Bündner Lokal „Bolgen Plaza“ bot seit über 20 Jahren eine grossartige Lokalität zum Feiern und Verweilen nach einem Tag im Schnee. Oft wurde im Lokal bis in die späteren Abendstunden gefeiert. Ein wohltuender Kontrapunkt in der sonst arg gebeutelten Tourismusregion Davos-Klosters, welche – wie viele andere Destinationen – seit Jahren mit der schwierigen Wirtschaftslage kämpft. Das Restaurant „Bolgen Plaza“ hatte sogar Ausbaupläne. Diese jedoch wurden vereitelt – der Anfang eines langen Rechtsstreits.

Ein Nachbar – Besitzer mehrerer Ferienwohnungen, von welchen er eine selbst nutzt – strengte verschiedene Prozesse an. Zuerst verhinderte er den geplanten Ausbau des Restaurants, nun erwirkte er das Verbot der abendlichen „Après-Ski“-Anlässe. Vor Gericht hiess es, das in einer Landwirtschaftszone gelegene Lokal erfülle die notwendige Standortgebundenheit nicht mehr. Nur während des Tages bestehe ein Bedürfnis für einen Restaurationsbetrieb in unmittelbarer Pistennähe – am Abend sei dies nicht mehr gegeben. Die vom Kanton erteilte Ausnahmegewilligung erlaube nur eine Nutzung mit Bezug zum Wintersport. Dieser wiederum sei seit der Abschaffung des Nachtskifahrens im Jahr 2004 nicht mehr gegeben.

Dieser Entscheid wirft verschiedene Fragen auf. Warum wird in einem Tourismusgebiet, welches seit Jahren mit Schwierigkeiten kämpft, einem florierenden Betrieb der Teppich derart unter den Füßen weggezogen? Macht es Sinn, den Tourismus mit umfangreichen Steuergeldern zu unterstützen, wenn derselbe Staat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stetig verschlechtert? Die Politik wird sich diese Fragen stellen müssen.

Letztlich ist dieser Fall aber auch ein klassisches Beispiel für Intoleranz – ein Phänomen, das leider immer häufiger zu beobachten ist. Jemand, der eine Zweitwohnung in der Nähe der Skipiste und der Talstation einer grossen Bergbahn kauft, weiss, auf was er sich einlässt. In dieser Situation nachträglich auf gerichtlichem Weg mehr Ruhe erzwingen zu wollen, ist schlechter Stil. Ähnliche Fälle sind auch aus der Zürcher Innenstadt und anderen Städten bekannt.

Der Fall „Bolgen Plaza“ zeigt überdies einmal mehr, wie wichtig das föderalistische System der Schweiz ist: Die Bündner Behörden hätten sinnvolle Lösungsvorschläge gehabt: Der Restaurantschluss um 23 Uhr und Lärmmessungen wurden angeordnet. Ob es zielführender ist, den Fall „Bolgen“ in Bern oder Lausanne zu lösen, darf mit Fug und Recht hinterfragt werden.

Zollikon, 19. Oktober 2016